

c) Vereine zur Anfertigung von Gegenständen und zum Verkauf der gefertigten Gegenstände auf gemeinschaftliche Rechnung (Produktivgenossenschaften).

d) Vereine zum gemeinschaftlichen Einkauf von Lebensbedürfnissen im Großen und Abfaß in kleinen Partien an Mitglieder (Konsumvereine).

e) Vereine zur Herstellung von Wohnungen für ihre Mitglieder (Waugenossenschaften).

Zwei Formen hinsichtlich der Haftpflicht a) solidarisch, b) beschränkt (auf die Einzahlungen)\*. Eintrag in das Genossenschaftsregister, welches einen Teil des Handelsregisters bildet. Geleitet wird eine Genossenschaft durch den Vorstand, welchem noch ein Aufsichtsrat (Verwaltungsrat) zur Seite gesetzt werden kann. Gründer der deutschen Genossenschaften ist Schulze aus Delitzsch, sie haben manchen Nutzen im Gefolge, doch verschiedenen haben sie auch, so z. B. die Vorschußvereine, Nachteile gebracht, wie so? Die Leichtigkeit, Geld geborgt zu erhalten, hat manchen veranlaßt, hievon einen zu ausgiebigen Gebrauch zu machen. Doch der Mißbrauch einer Sache schließt den rechten Gebrauch nicht aus. Fragen zur Wiederholung.

## 25. Lektion.

### Der Handel.

1. Entstehung. Nachdem wir wiederholt von der Erzeugung, und Verarbeitung der Rohstoffe gesprochen haben, kommen wir nun zu dem Vertrieb der fertigen Waren, zum

\*) Streng genommen giebt es drei Formen der Haftpflicht, nach der einen haften alle Teilnehmer solidarisch (Offene Handelsgesellschaften), nach der andern ist dieselbe beschränkt (Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung nach dem Gesetz vom 20. April 1892. Hiernach ist auch eine jede von vornherein Handelsgesellschaft und juristische Person gleichzeitig. Nach der dritten Form haftet ein Teil beschränkt, der andere solidarisch (Kommandit-, Kommandit- auf Aktien und stille Gesellschaften).